



Ihr Lieben Geschwister im Gemeinschaftsbezirk Albstadt! Schauen Sie durchs Guckloch, was es in unserem Bezirk Neues gibt.

Konsequenzen

Beim Treffen der Gemeinschaftsleiter und Leitungskreismitglieder haben wir darüber informiert:

„Als ein freies Werk innerhalb der württembergischen Landeskirche führten bisher **alle** durchgeführten Taufen zu einer Mitgliedschaft in der Württembergischen Landeskirche. Das wird sich in seiner ausnahmslosen Ausschließlichkeit ändern. Durch den Beschluss der Synode vom 23. 3. 2019 ist in Zukunft auch in der württembergischen Landeskirche die öffentliche gottesdienstliche Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren möglich.

Menschen, die sich weiterhin grundsätzlich in der Kirche beheimatet sehen, aber diese Entwicklung nicht mitgehen wollen, können bei uns wie bisher eine geistliche Heimat finden, ohne aus der Kirche auszutreten. Wir bieten ihnen kirchliche Amtshandlungen an, die von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt werden, die eine Beauftragung der Ev. Kirche Württembergs

haben.

Nun gibt es aber auch Mitglieder / Besucher der Gemeinden / Gemeinschaften des Süddeutschen Gemeinschaftsverbandes, die aufgrund des oben erwähnten Synodenbeschlusses aus der Kirche ausgetreten sind. Andere wollen aus diesem Grund nicht (im Rahmen einer Taufe) in die Kirche eintreten. Wir bieten diesen Menschen eine umfassende geistliche, seelsorgerliche und gemeindliche Versorgung **in eigener Verantwortung**, in die die Sakramente und die Kasualien ausdrücklich eingeschlossen sind. (Verlautbarung des Vorstandes des Süddeutschen Gemeinschaftsverbandes vom April 2019)

Wir orientieren uns dabei an dem Votum der Gnadauer Mitgliederversammlung von 2003. Dort heißt es:

„Wir ermutigen betroffene Verbände, den aus der Landeskirche Ausgetretenen geistliche Heimat zu bieten. Wir haben Verständnis dafür, dass sie diesen Personen gemeindliche Versorgung gewähren. Dies geschieht in dem Bewusstsein, dass sich die Gemeinschaftsbewegung der Bibel und den reformatorischen Bekenntnissen verpflichtet weiß.“

Die Taufe muss nicht zwingend die Mitgliedschaft in einer christlichen Institution begründen. Wir werden in

den "Leib Christi hineingetauft" (1Kor 12, 13). Da sich aber der Leib Jesu in der örtlich sichtbaren Gemeinde zeigt, soll der Täufling zur Mitarbeit und Mitgliedschaft eingeladen werden, um so seinen Platz in der Gemeinde zu finden.

Mit dieser Regelung wollen wir unsere seelsorgerliche Verantwortung auch gegenüber diesen Menschen wahrnehmen.

Der Verfahrensweg für Taufen, die nicht zur Kirchenmitgliedschaft führen

- Die Eltern / der Täufling beantragen die Taufe beim zuständigen Gemeinschaftspastor / Pastoraldiakonin.
- Sind die Voraussetzung für eine Taufe gegeben (Verantwortung GP/PD und GLK) nimmt der Gemeinschaftspastor/die Pastoraldiakonin Kontakt mit dem Vorstand für Personal und Gemeindebau/Gemeinschaftsinspektor auf und stimmt sich mit ihm ab. Über ihn bekommt er/sie die Zustimmung seitens des SV-Vorstandes.
- Ein Taufgespräch mit biblischer Unterweisung wird durchgeführt.
- Wenn jemand noch jung im Glauben / bzw. ohne geistliche Vorkenntnisse ist, wird ihm ein **Glaubenskurs/Taufkurs** angeboten.
- Die Taufurkunde (evtl. auch die Patenscheine) werden bei der SV-Zentrale angefordert.
- Nach dem Vollzug wird die Taufe in ein eigenes Register in der SV-Zentrale (Amtshandlungsverzeichnis) eingetragen.
- Die entsprechende Urkunde im Familienstammbuch wird in der SV-Zentrale mit dem offiziellen Stempel versehen und von dem,

der die Taufe durchgeführt hat, unterschrieben.

- Dem Täufling wird eine **SV-Taufurkunde** (Bestätigung der Taufe durch die Verbandsleitung) und evtl. eine **Taufbescheinigung** (Bescheinigung im Blick auf das Patenamnt) ausgestellt.

Es ist wichtig, die Konsequenzen der Taufe ohne Kirchenmitgliedschaft deutlich zu erläutern.

- a) Taufe ohne Mitgliedschaft in der Landeskirche bedeutet, dass auch evtl. keine kirchliche Trauung und Beerdigung möglich ist. Auch eine Anstellung bei einem kirchlichen Arbeitgeber (z.B. kirchlicher Kindergarten) ist in der Regel nicht möglich.
- b) Anders als bei der Taufe in die Landeskirche hinein, wird der Täufling im Einwohnermeldeamt weiter als konfessionslos geführt.“

Der Vorstand des Süddeutschen Gemeinschaftsverbandes

Tage geistlicher Orientierung

„Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, das längst nicht in jeder Gesellschaft zu finden ist. Bis an die Ränder Europas heran gibt es Herrschaftssysteme, in denen unliebsame Journalisten oder Schriftsteller mundtot - manchmal sogar ganz tot - gemacht werden. Aber auch innerhalb Europas wird für einen wirklich freien Meinungsaustausch die Luft immer dünner. Die zunehmende Digitalisierung hat einerseits einen enormen Einfluss auf unser Gehirn und die Art unseres Denkens. Eine schleichende Ideologisierung verändert andererseits die Gesellschaft und die Art der öffentlichen Meinungsbildung.

Das alles ist Grund genug, hier einmal genauer hinzuschauen und sich um eine geistliche Orientierung zu bemühen.

Wir knüpfen also im Jahr 2020 mit einem mehrtägigen Angebot an den Tag geistlicher Orientierung 2019 an und greifen das Thema „Medien“ noch einmal in einer vertieften und erweiterten Weise auf.

Die Tage geistlicher Orientierung sind ein Angebot des Süddeutschen Gemeinschaftsverbandes für ehrenamtliche Mitarbeiter in Gemeinden, Gemeinschaften, Gruppenstunden und Hauskreisen (nicht nur des SV!!).“

Flyer sind in den Gemeinschaften

Freizeiten

Einkehrfreizeit vom 17.-21.6.20 im Gethsemanekloster Goslar

„Die Restauration der Kirche kommt aus einer neuen Art des Mönchtums. Ich glaube, es ist an der Zeit, hierfür Menschen zu sammeln“

(Dietrich Bonhoeffer)

Darum geht es bei der Einkehrfreizeit 2020 im Evangelischen Gethsemanekloster in Goslar.

Das Thema ist an die Jahreslosung angelehnt und heißt **„Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht auf das, was man hofft und ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht.“** Hebr. 11,1

Die Tage sind vom Tagesrhythmus des Klosters und von den Gebetszeiten der Gethsemanebruderschaft (morgens, mittags, abends) geprägt. Neben den persönlichen und gemeinsamen Schweigezeiten in der Gruppe, gibt es jeden Tag eine biblisch-theologische Einführung von Gemeinschaftspastor Günther Röhme zum o.g. Thema.

Dazu kommt das Angebot für Einzelgespräche und ein Gruppengespräch am Nachmittag in Form des Bibliologs.

Die Verpflegung erfolgt nach den Maßstäben einer einfachen vegetarischen Vollwertkost.

Das Kloster hat nur Einzelzimmer, bei denen die meisten mit Dusche und WC ausgestattet sind.

Weitere Informationen über die Freizeit gibt es bei Günther Röhme, 07431/51374 oder

guenther.roehm@sv-web.de

Günther Röhme, 07431-51374

Informationen über das Kloster finden Sie unter:

www.gethsemanekloster.de

Israelfreizeit für junge Leute über Pfingsten.

Die Flyer sind in den Gemeinschaften

Weihnachten 2019

jetzt flattern sie wieder ins Haus – die Bittbriefe um Spenden...

Viele christliche Werke tun wertvolle Dienste im In- und Ausland und verdienen, unterstützt zu werden.

Das ausgeweitete Spektrum unserer Arbeit im Bezirk kostet auch Geld. Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre bisherigen treuen Spenden und freuen uns, wenn Sie Ihren Dank für Ihre geistliche Versorgung im Bezirk mit einem besonderen **Weihnachtsopfer** ausdrücken. Ganz im Sinne von Gal. 6,10 **„Darum, solange wir noch Zeit haben, lasst uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.“**

Falls Sie eine Spendenquittung brauchen, dann überweisen Sie Ihr Weihnachtsoffer auf das unten stehende Förderkonto.

Förderstiftung des Süddt. Gemeinschaftsverbandes; Ev. Kreditgenossenschaft Kassel
IBAN:DE85 5206 0410 0000 4199 40
Verwendungszweck: Projekt Nr. 91000

Der Bezirksleitungskreis

Finanzen

Bis Nov.'19 stellt sich die finanzielle Situation des Bezirks so dar: Es sind Kosten von insgesamt **221.769,58 €** angefallen. Jede Region soll anteilig ihre Kosten in Höhe von **75.319,44 €** decken. Bis November kamen folgenden Summen aus:

Region Meßstetten **53.545,00 €**

Region Albstadt **78.805,00 €**

Region Balingen **59.399,94 €**

Graphisch dargestellt:}



Die Bezirkshomepage kann im Moment aus technischen nicht aktualisiert werden.

Termine im Bezirk

24.12. Unglaublich Gottesdienst Ebingen

13.-19.1. Allianzgebetswoche

14.1. Bezirksfrauenfrühstück
30.1.-2.2. TgO Wildberg
13.2. BLK-sitzung
20.-26.2. FAT in Meßstetten
23.2. FAT Bezirksgottesdienst in Meßstetten 14,00 Uhr

Seelsorge

Wir reden und beten gerne mit Ihnen. Wir besuchen Sie und nehmen uns für Sie Zeit und hören Ihnen zu. Sprechen Sie uns in den Gottesdiensten und Bibelstunden an. Sie können gerne auch anrufen oder mailen:

Günther Röhmer, 07431/51374 oder guenther.roehm@sv-web.de

Marco Görtler, 07433/382687 oder marco.goertler@sv-web.de

Friedemann Tröger, 07431-1388044 oder friedemann.troeger@sv-web.de

Manuel Braunmiller, 0177-6930683 oder manuel.braunmiller@sv-web.de

Bärbel Schmid, 07431/54370 oder schmidbaerbel@gmx.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Gemeinschaftspastor Günther Röhmer

Tel: 07431/51374

email: guenther.roehm@sv-web.de

www.sv-bezirk-albstadt.de

Konto: **Spendenkonto Bezirk Albstadt über SV- Förderstiftung:**

Ev. Kreditgenossenschaft Kassel

BIC: GENODEF1EK1

IBAN:DE85 5206 0410 0000 4199 40

Verwendungszweck Nr. 91000

Für Jugendarbeit:

Verwendungszweck Nr. 91001

